Matthias C. Schütt



DAS REICHSTAGSPRÄSIDENTENPALAIS

Ein Haus und seine Geschichte

BeBra Verlag



Matthias C. Schütt

DAS REICHSTAGSPRÄSIDENTENPALAIS

Ein Haus und seine Geschichte



Inhalt

7	Willkommen im Palais!
9	Zum Geleit
11	Einleitung: Parlamentarismus im Kaiserreich
29	Die Vorgeschichte: Der Reichstagsbau und das Palais
45	Filetstück mit Schönheitsfehlern
71	Die Ära Löbe
91	Das Ende des Parlamentarismus
109	Eine »Welthauptstadt« wird Trümmerwüste
129	Ein Haus mit sieben Siegeln
149	Musik aus »Studio R«
169	Das Palais nach dem Mauerfall
191	Ein Ruhepol im politischen Berlin
209	Anhang



Willkommen im Palais!

Wer als Besucher des Berliner Politikbetriebs ganz mit Blick auf den Reichstag durch das Regierungsviertel streift, wird dieses bauliche Schmuckstück möglicherweise zunächst übersehen: Etwas im Schatten des Parlaments steht auf der Ostseite des Ebertplatzes das Palais des Reichstagspräsidenten, das 1904 fertiggestellt wurde und nach einer wechselvollen Geschichte seit 1999 der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft, kurz DPG, mit dazugehörigem Garten als Clubhaus zur Verfügung steht.

Das Palais, das wie der Reichstag von dem Architekten Paul Wallot errichtet wurde, verdankt seine Entstehung einer Situation, die uns auch heute bei öffentlichen Bauprojekten nicht ganz unbekannt ist: Im opulenten Reichstagsgebäude fehlte schlicht der Platz für angemessene Wohn- und Arbeitsräume für den Präsidenten und den Direktor des Reichstags, des damaligen Parlaments. Wir können uns heute als DPG glücklich schätzen, dank dieses Planungsmissgeschicks ein Quartier gewonnen zu haben, das in Berlin seinesgleichen sucht.

Was sich im Verlauf von 120 Jahren hinter den Mauern dieses Palais abgespielt hat, davon erzählt dieses Buch. Das Amtshaus des Präsidenten stand nie im Zentrum des politischen Betriebs, spiegelt in seiner Geschichte aber unmittelbar die Ereignisse und Verwerfungen, die das 20. Jahrhundert in Deutschland geprägt haben. Insofern wird das Porträt dieses Hauses zu einem Geschichtsbuch ganz eigener Art.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und vielleicht den einen oder anderen Anstoß, die parlamentarischen Ursprünge unseres Landes neu in den Blick zu nehmen. Das Haus des Reichstagspräsidenten ist heute ein Ort der unbefangenen Begegnung zwischen Menschen, die im Bundestag kontrovers über den richtigen Weg streiten. Der erfrischende Austausch in unserer Parlamentarischen Gesellschaft ist eine wichtige Voraussetzung dafür, im politischen Alltag nicht den Kompass für die gemeinsamen Ziele zu verlieren.

Stefan Zierke, MdB

Präsident der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft



Zum Geleit

Ein rotes Plüschsofa steht ganz am Anfang der Geschichte der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft, die bald auf ihr 75-jähriges Bestehen zurückblicken kann. Dieses Sofa im obersten Stockwerk des ersten Bundeshauses in Bonn war Anfang der 1950er Jahre der Mittelpunkt eines noch sehr bescheidenen Rückzugsortes für die Mitglieder des Deutschen Bundestags. Ein einfaches Möbel – und doch viel mehr als eine Sitzgelegenheit: »Ich habe hier zum ersten Mal erfahren, dass man auf einem Plüschsofa im politischen Disput sehr viel weiter kommen kann als einige Stockwerke tiefer, in den Fraktionsräumen oder gar im Plenum.«

Der damalige Bundestagsvizepräsident Carlo Schmid, der sich so an die parlamentarischen Anfänge nach dem Krieg erinnerte, würde staunen, wenn er heute durch das Reichstagspräsidentenpalais spazieren könnte. Aus einem Notbehelf unter dem Dach ist ein repräsentativer Ort der Politik direkt neben dem Reichstagsgebäude geworden. Einerseits ein Ort des überparteilichen Austauschs und protokollarischer Veranstaltungen, der im Fall von Koalitionsverhandlungen auch mal den Weg in die Nachrichten findet. Andererseits für unsere inzwischen rund 2000 Mitglieder ein Refugium in den energiezehrenden Sitzungswochen des Deutschen Bundestages – eine Heimat entfernt von zu Hause. Immer wieder fragen Mitglieder und insbesondere internationale Gäste nach der Geschichte dieses Hauses. Daraus entstand die Idee zu diesem Buch.

120 Jahre Reichstagspräsidentenpalais, das ist zunächst einmal ein Rückblick auf die deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts im Spiegel eines besonderen Berliner Stadthauses. Darin verwoben ist die Geschichte des Clubs der Abgeordneten, der seit 1999 hier seinen Sitz hat. Er steht für unsere parlamentarische Kultur, die für eine lebhafte stabile Demokratie von unschätzbarem Wert ist.

Wer heute die schönen Räume im Palais durchwandert, tut gut daran, sich zu erinnern, dass ganz am Anfang ein rotes Plüschsofa stand.

Johannes Kahrs

Ehrenmitglied der DPG und Vorsitzender der Kommission Buchprojekt



Einleitung: Parlamentarismus im Kaiserreich

Der lange Weg zur Demokratie

Zwischen den ersten Rufen nach einem neuen Parlamentsgebäude am 28. März 1871 bis zur feierlichen Einweihung des Reichstags am damaligen Königsplatz, heute Platz der Republik, lagen fast 24 Jahre. Das ist ziemlich genau die Hälfte der Zeit, die das Deutsche Reich als Kaiserreich bestand. Für diese unverhältnismäßig lange Planungs- und Bauzeit gab es vielfältige Gründe: allein den richtigen Bauplatz zu finden, dauerte schon mehr als zehn Jahre. Doch hinter allen Widrigkeiten, die den Bau verzögerten, kristallisierte sich ein tiefer ideologischer Graben als entscheidende Ursache heraus: Über das, was der Reichstag darstellen sollte, welche Aufgaben den gewählten Volksvertretern zukamen und welche Kompetenzen sie im Kräftespiel der politischen Willensbildung in Anspruch nehmen konnten, darüber gingen die Vorstellungen zwischen den drei konstitutionellen Kräften Kaiser, Regierung und Volksvertretung weit auseinander. Wobei

in den sogenannten Gründerjahren zunächst noch keine eindeutige Frontstellung zwischen monarchischer Führung und demokratisch gewählten Volksvertretern zu erkennen war.

Vor dem Hintergrund der praktischen Erfordernisse beim Aufbau eines neuen föderativen Staatsgebildes mussDie Vorstellungen darüber, was der Reichstag darstellen sollte, gingen auseinander.

ten die Beteiligten noch jeweils in die ihnen von der Reichsverfassung vorgegebene Rolle hineinwachsen: der Kaiser und – in Personalunion – Preußische König als Staatsoberhaupt und faktischer Regierungschef wie auch der Bundesrat als »Oberhaus« aus 58 Vertretern der deutschen Länder, die nicht gewählt wurden, nicht öffentlich tagten, keine Protokolle veröffentlichten und dennoch nach dem höchsten Staatswillen die Institution bildeten, aus der jedes Regierungshandeln recht eigentlich hervorgehen sollte.

Auch das Selbstverständnis der Reichstagsabgeordneten war noch keineswegs gefestigt im Sinne einer Verpflichtung auf den Volkssouverän, dessen Interessen über die Gesetzgebung in die politische Gestaltung einfließen sollten. Was diese nach dem Paulskirchen-Parlament von 1848/49 zweite

gesamtdeutsche Volksvertretung tatsächlich darstellen sollte, wurde in den Parteien ganz unterschiedlich gesehen: Als Vertreter der Nationalliberalen, der 1871 stärksten und tonangebenden Fraktion, traten für den Hersfelder Unternehmer August Braun die Pflichten der Mandatsträger hinter die Aufgabe zurück, im Parlament die Arbeit am nationalen Einigungswerk zu vollenden. Das neue Parlamentshaus, so Braun, sei »in einem großartigen, monumentalen Stile« auszuführen, »dass es sozusagen der Schlussstein der deutschen Einigung sein soll, dass endlich auch Räume geschaffen werden, in welchen die deutschen Künstler die großen Ereignisse des Jahres 1870 in Malerei und Bildhauerei verherrlichen können«.¹

Die Gegenposition dazu kam erstaunlicherweise ebenfalls aus der liberalen Ecke und ließ eine ganz andere Auffassung durchscheinen: Die Abgeordneten Franz Duncker und Hans Viktor von Unruh hoben die Unabhängigkeit des Parlaments hervor, die nicht nur darin zum Ausdruck



Ein Haus für das Parlament: der Reichstag kurz nach seiner Eröffnung im Jahr 1894

kommen solle, äußerlich den Anschluss an die Parlamentsgebäude der anderen Kulturnationen zu finden, »denen wir in unserer ganzen Entwicklung nachstreben«, sondern auch »in dem Bemühen, das Parlament als Volksvertretung und Repräsentanten der nationalen Einheit im Rang nicht hinter die übrigen Rechtsinstitutionen, insbesondere die Monarchie, zurücktreten zu lassen«.²

Wie sich über die Jahre und die Fraktionen hinweg ein mehr oder weniger gleichgerichtetes Selbstverständnis der Mitglieder des Reichstags herausschälte, die nach 1890 in dem Maße selbstbewusster auftraten, wie sich der Gegensatz auf Regierungsseite, zwischen Kaiser und Reichskanzler, zuspitzte, das ist eine der markanten parlamentarischen Entwicklungen der Kaiserzeit.



Der Architekt des Reichstags: Paul Wallot (1841–1912)

Doch zunächst wurde das Parlament keineswegs als ernstzunehmender Partner im politischen Machtgefüge des Kaiserreichs wahrgenommen. Es wurde »von oben« im Gegenteil vielmehr als Institution gesehen, die möglichst geräuschlos an der Gesetzgebung mitwirken und ansonsten den Resonanzboden bilden sollte, auf dem die militärisch-obrigkeitliche Hohenzollerndynastie ihren feudalen Glanz entfalten konnte.

Nur eingeschränkte Rechte für Abgeordnete

Die auf den ersten Reichskanzler Otto von Bismarck zurückgehende Reichsverfassung von 1871 sah für die 382 Mandatsträger nur eingeschränkte Rechte vor. Obwohl das Deutsche Reich verfassungsrechtlich eine konstitutionelle Monarchie war, in der die Entscheidungsbefugnis des Monarchen eben nicht absolut ist, behielt der Kaiser als Präsident des Bundesrates die



Kaiser Wilhelm I. bei der Grundsteinlegung zum Bau des Reichstags am 9. Juni 1884

entscheidenden Fäden in der Hand. Er ließ sich im Oberhaus durch den Reichskanzler als Geschäftsführer vertreten und übte neben dieser Institution wesentliche Befugnisse aus eigener Macht aus. Dazu zählten die Einberufung und Auflösung des Reichstags, die Berufung und Entlassung des Reichskanzlers oder auch die Erklärung von Krieg und Frieden.

Der Reichstag hatte in diesen Fragen kein Mitwirkungsrecht. Mehr noch: Es war, so berichtet es der spätere Reichstagspräsident Paul Löbe, unstatthaft, im Reichstag die Person des Kaisers persönlich anzusprechen oder auch zu kritisieren.³ Der Reichskanzler als einziger verantwortlicher Minister war allein dem Kaiser gegenüber rechenschaftspflichtig und eine parlamentarische Kontrolle mithin ausgeschlossen. Die Rechte des Reichstags beschränkten sich auf die Mitwirkung an der Gesetzgebung, die allerdings einer Gegenzeichnung des Bundesrates bedurfte, der jedes Gesetz per Veto stoppen konnte. Wie leicht sich über diese schmalen parlamen-

tarischen Rechte hinweggehen ließ, hatte Bismarck schon vor der Reichsgründung im Preußischen Abgeordnetenhaus durchexerziert, als er zwischen 1862 und 1866 ohne genehmigten Haushalt regierte.

Die schwache Stellung des Reichstags spiegelte sich im Umgang der Reichsführung mit der Volksvertretung. Ein Mandat galt als Ehrenamt und wurde (bis 1906) nicht vergütet, sodass berufstätige Parlamentarier nicht ohne Weiteres an den zweimal im Jahr stattfindenden Sitzungsperioden teilnehmen konnten. Die Arbeit im Reichstag selbst bestand vor allem in der Mitwirkung in den Plenarsitzungen, für ein »Arbeitsparlament«, in dem die Mitglieder sich systematisch in die fachlichen Aspekte eines Themas einarbeiten konnten, fehlten entscheidende Voraussetzungen. Erst 1912 wurden im Reichstag zwischen Obergeschoss und Dachgeschoss etwa 100 kleine Arbeitsräume eingebaut, die sich rechnerisch jeweils vier Abgeordnete teilen mussten.

Bismarck (und der Kaiser) sahen in diesen beschränkten Verhältnissen keinen Anlass für Verbesserungen, wie überhaupt die Mitwirkung von Volksvertretern allenfalls geduldet wurde. Wie schnell eine konstruktive parlamentarische Auseinandersetzung umschlagen konnte in eine unverhohlene

Es war unstatthaft, im Reichstag die Person des Kaisers zu kritisieren.

Drohung, gab Bismarck 1881 in einer der Diskussionen um den geeigneten Bauplatz für den Reichstag zu erkennen. Als sich die Abgeordneten allzu widerspenstig gegen die Regierungspläne aussprachen, verwies Bismarck darauf, dass der Reichstag keineswegs zwangsläufig in Berlin tagen müsse. Auch in anderen Städten wie Hannover oder Kassel könne der Kaiser das Parlament einberufen, was aus seiner Sicht sogar mehrere Vorteile hätte, unter anderem den, dass nicht so viele Berliner sich dort betätigen würden. Denn derzeit, wie der »Eiserne Kanzler« ganz offenherzig bekannte, »brauchen sie keine Reisen zu machen und (...) sich ihrer sonstigen Beschäftigung nicht zu entziehen«.4 Mit anderen Worten: Die Berliner Abgeordneten hatten seiner Ansicht nach zu viel Zeit, sich neben dem Beruf um die Politik zu kümmern. Auswärtige Mandatsträger konnten sich dagegen nur eingeschränkt in die Reichstagsgeschäfte einbringen, sie waren ja zu

Hause beruflich gebunden. Diese Zwangslage kam Bismarcks Interessen nicht ungelegen. Obwohl die Reichsverfassung im Gegensatz zum feudalen Dreiklassenwahlrecht in Preußen ein vergleichsweise modernes Wahlrecht vorsah – allgemein und gleich, allerdings nur für Männer ab 25 Jahren –, zeigte die Regierung wenig Neigung, die Vertretung des Volkes als ernstzunehmende Kraft anzuerkennen. 5

Einweihung als Militärschauspiel

Für jedermann sichtbar wurde dies an den beiden Terminen, an denen das neue Reichstagsgebäude im Mittelpunkt der deutschen Öffentlichkeit stand: bei der Grundsteinlegung am 9. Juni 1884 und bei der Einweihung am 5. Dezember 1894. Beide Veranstaltungen waren Militärschauspiele im ganz großen Stil – und damit, wie der Historiker Michael S. Cullen schreibt, »der selbstverständliche Ausdruck eines monarchistischen Staates, in dem ein Parlament allenfalls symbolische, auf keinen Fall aber reale Bedeutung haben durfte«.6 Folgerichtig sah bei der Grundsteinlegung das Protokoll für die Mitglieder des Reichstags nur Stehplätze am Rande vor. Beim symboli-

Zur Eröffnung erschien der Reichstagspräsident in Uniform.

schen Schlag auf den Grundstein blieben Kaiserfamilie und Regierung nahezu unter sich: »Nach den beiden Wilhelms und dem Kronprinzen durften noch die Kaiserin, die Kronprinzessin, die Prinzessinnen und die Prinzen des königlichen Hauses, der Reichskanzler und die Generalfeldmarschälle, die stimmführenden Bevollmächtigen zum Bundesrat,

die Mitglieder des Königlich-Preußischen Staatsministeriums, die Chefs der Reichsämter« und schließlich der Präsident und die Vizepräsidenten des Reichstags auf den Grundstein hämmern, »alles in allem etwa 75 Personen.«7

Zehn Jahre später dieselbe Haupt- und Staatsaktion. Zur feierlichen Einweihung war der damalige Königsplatz wieder von Militär in Reih und



Pompöse Inszenierung: Am 5. Dezember 1894 legte Kaiser Wilhelm II. in der Rotunde des Reichstags feierlich den Schlussstein.

Glied umgeben, was selbst den eigentlich kaisertreuen *Berliner Lokal-Anzeiger* zu der resignierten Anmerkung veranlasste, dass es »vielleicht nicht möglich war, eine Feier zu veranstalten, bei der das Volk und seine Vertretung etwas mehr in den Vordergrund rückten«.⁸

Das war noch zurückhaltend formuliert im Vergleich zur stellenweise beißenden Kritik anderer Zeitungen. »Die meisten Blätter kritisierten die Tatsache, dass der Reichstagspräsident Albert von Levetzow schon wieder, wie bei der Grundsteinlegung, in der Uniform eines Landwehrmajors erschienen war«, schreibt Cullen und zitiert die *Vossische Zeitung*: »Der Präsident des Reichstages ist der Herr des Hauses, er ist der höchste Gebieter in seinen Räumen. Der Major aber ist der Untergebene schon jedes Oberstleutnants und hat ihm seine Reverenz zu machen. (...) Aber gestern

hatte der Major nichts zu tun (...), sondern nur der Präsident des deutschen Reichstages, der freigewählte Vertrauensmann der Volksvertretung, und darum hätten wir gewünscht, er hätte diese hohe Würde auch durch das Gewand des freien Mannes angedeutet.«⁹

Dass die Volksvertreter jedoch nicht länger bereit waren, sich weder von den hohen Herren noch dem säbelrasselnden Militär den Schneid abkaufen zu lassen, wurde schon am Tag nach der Einweihung in der ersten Plenarsitzung im neuen Haus deutlich. Die begann, so der Historiker Jürgen Schmädeke, »mit einem für damalige Verhältnisse haarsträubenden Skandal«: Beim Hoch auf den Kaiser blieben einige SPD-Abgeordnete wie Wilhelm Liebknecht demonstrativ sitzen, was dem Parteiführer eine Anzeige des Preußischen Staatsministeriums wegen Majestätsbeleidigung einbrachte. Allerdings brauchte es zur Strafverfolgung die Zustimmung des Reichstags, weil seine Abgeordneten durch Immunität geschützt waren. Die Aufhebung der Immunität indes wurde von der Mehrheit des Hauses abgelehnt – »sicher nicht aus Sympathie mit der ›Umsturzpartei‹«, wie Schmädeke schreibt, »sondern weil man kein ›Hineinregieren‹ in die Rechte des Parlaments wollte«.¹º

Die Zäsur des Jahres 1890

In Anekdoten wie diesen wird die allmähliche Emanzipation der Volksvertreter erkennbar, die sich obrigkeitliche Bevormundung nicht länger gefallen lassen wollten. Eine wesentliche Rolle spielte dabei eine Presse, die sich, wie gesehen, bereits deutlich gegen den anachronistischen Pomp des kaiserlichen Hauses positionierte. Wir beobachten hier eine markante Zäsur, die etwa mit dem Jahr 1890 anzusetzen ist, als nach der Entlassung Bismarcks als Reichskanzler und mit fortlaufender Einmischung des jungen Kaisers in die Tagespolitik die deutsche Innen- wie die Außenpolitik in zunehmender Dynamik unter Druck gerieten.

Die Jahre bis zum Ersten Weltkrieg sind geprägt von einer merkwürdigen Parallelität gegenläufiger Entwicklungen: Während sich auf der einen

Seite durch technisch-wissenschaftliche Innovationen eine weltweit geachtete moderne Volkswirtschaft herausbildete, getragen von einer aufstiegsorientierten, politisch interessierten Bürgergesellschaft, die in ihrer weltanschaulichen Orientierung von einer meinungsfreudigen Großstadtpresse angetrieben wurde, verharrte die politische Führung im höfischen Zeremoniell, mit einem Kaiser an der Spitze, der sich völlig losgelöst von Realpolitik und verfassungsrechtlichen Vorgaben als absolutistischer Sonnenkönig gerierte. Solange Bismarck im Amt war, funktionierte der von der Verfassung vorgesehene Dualismus durch das austarierte Kräftespiel zwischen der kaiserlichen Autorität Wilhelms I. und dem machtpolitischen Geschick seines Reichskanzlers. Weil keiner seiner Nachfolger das bismarcksche Stehvermögen hatte, fehlte Wilhelm II. der notwendige Gegenpart, der die Vorstellungen des Kaisers in die richtigen Bahnen zu lenken verstand.

So prallten im Reichstag die Gegensätze immer häufiger und unversöhnlicher aufeinander. Während der Kaiser sich keine Mühe gab, seine



Die Parlamentarier bei der Arbeit: Plenarsitzung im Reichstag, um 1900

Verachtung gegenüber der Volksvertretung zu verbergen – ihm sei es gleichgültig, »ob in dem Reichstagskäfig rote, schwarze oder gelbe Affen herumsprängen«¹¹ –, forderten Abgeordnete wie Eugen Richter (Freisinnige Volkspartei) 1897 nicht nur ein Mindestmaß an zwischenmenschlichem Respekt, sondern die verfassungsgemäße Berücksichtigung der Volksvertreter in der politischen Entscheidungsfindung: »Deutschland ist ein monarchisch-konstitutionelles Land, aber nach dem Programm: sic volo, sic jubeo [so will ich und so befehle ich] oder regis voluntas suprema lex [des Königs Wille ist höchstes Gesetz] mag man vielleicht in Russland noch eine Zeit regieren können, das deutsche Volk lässt sich auf die Dauer nicht danach regieren.«¹²

Genauso unerträglich wie die politische Bevormundung empfanden die Kritiker den patriarchalischen Gestus, den Kaiser Wilhelm II. an den Tag legte. Dazu noch einmal Eugen Richter: "Es ist die Pflicht der Volksvertretung, zu kritisieren, und die Kritik muss umso schärfer sein (…), je gefährlicher die Wege scheinen, die beschritten werden sollen. (…) Und weil eine Volksvertretung nicht bloß das Recht, sondern die Pflicht hat, Kritik zu üben, so ist es auch falsch, es so darzustellen, als dass eine Volksvertretung nur den Beruf habe, einig und geschlossen hinter den Regierungen, den Fürsten zu stehen. Nein, meine Herren, das ist eine Verwechslung der Aufgaben der Volksvertretung mit der Stellung eines Leibgarderegiments. «14

Die seltsame Eingrenzung des Begriffs »parlamentarisch«

Mit ihrer schroffen Ablehnung der ungewohnten parlamentarischen Gepflogenheiten standen Kaiser und Hof allerdings nicht allein, auch im Reichstag selbst fühlten sich keineswegs alle Abgeordneten in erster Linie ihren Wählern verpflichtet. Wer die Tagebücher des Zentrumsabgeordneten und Reichstagspräsidenten Franz Graf von Ballestrem (1898–1907) durchblättert, wird über die Jahre kaum einen Hinweis auf das parlamentarische Leben im Reichstag finden. Zwar vermerkt Ballestrem fleißig, wann er jeweils



Wenig Sinn für Parlamentsarbeit: der erste Hausherr im neuen Reichstag Franz Graf von Ballestrem. Karikatur aus dem Kladderadatsch, 1903

die Sitzung geleitet hat, aber über Ereignisse des politischen Alltags, über Präsidiumssitzungen, politische Fachdiskussionen, interfraktionelle Verhandlungen, über Geschäftsordnungsfragen, den Ältestenrat oder auch nur freundliche Plaudereien auf den Reichstagsfluren, finden sich kaum Hinweise. Wenn das Stichwort »parlamentarisch« überhaupt vorkommt, dann in Zusammenhang mit Diners, an denen allerdings keine Parlamentarier teilnahmen. So am 4. Februar 1899: »Um 7 ½ Uhr war bei mir in der Woh-

nung großes parlamentarisches Diner von 20 Couverts. (...) Pia machte die Honneurs als Hausfrau, rechts von ihr saß der Reichskanzler Fürst Hohenlohe, links der württembergische Gesandte, Frhr. v. Varnbüler. Ich saß ihr gegenüber, hatte rechts den Staatssekretär Frhr. v. Bülow und links meinen alten Jugendbekannten Fritz Limburg-Styrum, der auch Exzellenz ist.«¹⁵ Von Parlamentskollegen keine Rede.

Wenn schon der höchste Repräsentant der Volksvertretung seine eigentliche Bestimmung im Dienst der herrschende Kreise sieht, wie könnte man von Kaiser und Regierung eine Förderung von Volkssouveränität und Parlamentsrechten erwarten? So wurden die Konflikte in dem Maße schärfer, wie Wilhelm II. sein »Persönliches Regiment« ausweitete, d.h. an Regierung und Reichstag vorbei sich in alle Fragen einmischte und alle Entscheidungen aus eigener Machtvollkommenheit verfügte.¹6 »Anders als in Russland, Österreich-Ungarn, Spanien und Portugal, Italien und Serbien«,

»Nehmen Sie zehn Mann und schließen Sie den Reichstag.« so der Historiker John C. G. Röhl, »ging die Gefahr für die Hohenzollernmonarchie weniger von revolutionären Massenaufständen oder anarchistischen Anschlägen aus, sondern viel eher von der sich rasant in allen Schichten ausbreitenden Empfindung, dass die »sultanischen Regierungsmethoden«, die Wilhelm II. praktizierte, vollkommen unzeitgemäß waren und für das deutsche Volk eine Schmach dar-

stellten. Am 9. November 1906 bemerkte die Baronin Spitzemberg in ihren Tagebuch: >Geradezu erschreckend (...) ist der Ton, den die Zeitungen aller Farben gegen das selbstherrliche und retrograde Regiment des Kaisers anschlagen – sie drohen förmlich<.« 17

Die Einzigen, die in dieser Auseinandersetzung unverbrüchlich zum Kaiser hielten, waren führende Militärs wie der General Alfred Graf von Waldersee, die auch vor Putschideen nicht zurückschreckten. Den Kern des »demokratischen« Übels hatten sie im Wahlrecht ausgemacht, das sie von einem allgemeinen und gleichen Wahlrecht in ein Pluralwahlrecht umwandeln wollten, in dem die Stimmen einzelner Wählergruppen stärker gewichtet werden. Bis dahin stehe der Reichstag unter verschärfter Beobachtung. So äußerte der westpreußische Rittergutsbesitzer und königliche

SOULEY AT NEWHARKET.

THE NISO PRESENT.

RAGNO IF A BARNOTORIA.

BETH NISO PRESENT.

CHARLES WAS STATEMENT.

THE NISO PRESENT.

RECORD IF A BARNOTORIA.

WAS CAMPERA.*

PHOTOGRAPHS FROM MY CAMPERA.*

PHOTOGRAPHS FROM MY CAMPERA.*

THE HEAVY DEMAND.

SUSTAINED.

SUSTAINED.

SUSTAINED.

SUSTAINED.

SUSTAINED.

THE HEAVY DEMAND.

THE HEAVY DEMAND.

SUSTAINED.

THE HEAVY DEMAND.

THE HEAVY

Skandalträchtig: Das Interview des Kaisers im Daily Telegraph am 28. Oktober 1908 war vom Reichskanzler ungelesen autorisíert worden.

Kammerherr Elard von Oldenburg-Januschau, der der deutsch-konservativen Fraktion angehörte, in einer Reichstagsdebatte die unverhohlene Drohung: »Der König von Preußen und der Deutsche Kaiser muss jeden Moment imstande sein, zu einem Leutnant zu sagen: Nehmen Sie zehn Mann und schließen Sie den Reichstag.«¹⁸

1908: Die Monarchie steht auf der Kippe

Der größte Skandal der Kaiserzeit, der diese Konflikte noch einmal in aller Schärfe hervortreten ließ, war ein Interview, das Wilhelm II. der englischen Tageszeitung *Daily Telegraph* gegeben hatte und das mit Erscheinen am 28. Oktober 1908 im Inland ein verheerendes Echo auslöste. Ohne hier in die Details zu gehen, war das Interview gespickt mit politisch ungeschickten Äußerungen zum deutsch-englischen Verhältnis. So behauptete der Kaiser unter anderem, dass er in Deutschland mit seiner englandfreundlichen Einstellung in der Minderheit sei.

Die eigentliche Brisanz der Affäre lag jedoch in ihrer verfassungsrechtlichen Bewertung - in der Tatsache, dass Reichskanzler Bernhard von Bülow, dem das Interview vor Drucklegung zur Prüfung zugesandt worden war, dieses ungelesen (!) an das Auswärtige Amt weitergeleitet hatte, wo es von einem untergeordneten Beamten mit kleineren Korrekturen freigegeben worden war. Die zwingend vorgeschriebene Gegenzeichnung des Reichskanzlers war damit unterblieben, was ganz unabhängig von den inhaltlichen Fragen im Reichstag für eine gewaltige Empörung sorgte. Damit sei, so der SPD-Abgeordnete Paul Singer, »das Kaiserliche Trauerspiel durch eine reichskanzlerische Posse abgelöst worden«.19 Während Otto Wiemer (Freisinnige Volkspartei) in der zweitägigen Reichstagsdebatte in Richtung des Reichskanzlers forderte, dass die Ratgeber der Krone »nicht biegsame Höflinge sein sollen, die hinterher die Verantwortung übernehmen, auch wenn sie vorher nicht gefragt worden sind, (...) sondern wirkliche Staatsmänner, die sich ihrer Verantwortung auch dem Land gegenüber voll bewusst sind«, ging Singer aufs Ganze und verlangte »die Umwandlung der Persönlichen Monarchie in eine parlamentarische Regierungsform«. Dem Reichstag müsse das Recht zugesprochen werden, bei der Berufung des Reichskanzlers mitzuwirken, denn »das Ernennungsrecht des Kaisers« biete »keine Garantie für die Sicherheit und Wohlfahrt des Volkes«.²⁰

Nach dieser Redeschlacht kam es im Preußischen Staatsministerium zu einer Sondersitzung, in der Regierungsvertreter ihrer Empörung über die Debatte freien Lauf ließen. »Die Minister standen alle unter dem Schock einer Debatte, wie sie noch nicht vorgekommen sei.« Der damalige Stellvertreter des Reichskanzlers Bülow (und dessen Nachfolger 1909), Theodor von Bethmann Hollweg, »soll nur gestammelt haben: Noch so ein Tag, und wir haben die Republik«.²¹

So weit allerdings ging der Zorn der Reichstagsabgeordneten dann doch noch nicht. Es bedurfte noch eines leichtsinnig



Das Ende der Monarchie: Am 9. November 1918 rief der Abgeordnete Philipp Scheidemann die Republik aus.

losgetretenen Weltkriegs und einer verheerenden Kriegsführung, bis Monarchie und Militär endgültig abgewirtschaftet hatten. Am 28. Oktober 1918, im Angesicht der unvermeidlichen Kapitulation, trat eine Verfassungsänderung in Kraft, die das Amt des Reichskanzlers vom Vertrauen des Reichstags abhängig machte. Keine 14 Tage später rief Philipp Scheidemann (SPD) von einem Reichstagsfenster die Republik aus.



Die Vorgeschichte: Der Reichstagsbau und das Palais